

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2023)

zum Thema:

**Spandau: Dienstwagen Bürgermeister**

und **Antwort** vom 6. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 2023)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 17 497  
vom 30. November 2023  
über Spandau: Dienstwagen Bürgermeister

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Der Senat ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Spandau von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung wiedergegeben ist.

1. In der Antwort auf die Frage 3 der Drucksache 19/16950 heißt es: „Spandau: Die jährliche Gesamtfahrleistung des Dienstwagens des Bezirksbürgermeisters liegt rückblickend bei rund 40.000 km. Hieraus ergab sich eine durchschnittliche monatliche Fahrleistung von rund 3.333 km.“  
Wie schlüsselt sich die jährliche Fahrleistung für die Jahre 2019 – 2023 konkret auf?  
(Aufschlüsselung unter Berücksichtigung bzw. Abbildung des Nutzerwechsels – Bürgermeister: Bitte nach Jahren und jährlicher Gesamtfahrleistung – getrennt nach dienstlich und privat.)

Zu 1.:

Bei der Angabe von 40.000 km pro Jahr handelt es sich um einen Irrtum. 40.000 km betrug die Gesamtfahrleistung des Vorgänger-Dienstwagens über die gesamte Nutzungsdauer von rund zwei Jahren. Somit beläuft sich die durchschnittliche monatliche Fahrleistung überschlägig auf rund 1.666 km. Eine Aufschlüsselung wie gewünscht ist nicht möglich, da eine entsprechende Statistik nicht geführt wird.

2. Werden Kilometerstände bei Fahrzeuginspektionen etc., so wie allgemein üblich dokumentiert? (Bitte nach Jahren 2019 – 2023, Datum der Inspektion zzgl. Kosten und Kilometerstand, Reparaturkosten zzgl. Kilometerstand aufschlüsseln)

Falls nein: Warum werden diese Informationen nicht dokumentiert

3. Wo können Scheck- oder Servicehefte, Service- oder Wartungspläne, in dem die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Wartungsintervalle und -arbeiten für das jeweilige Fahrzeug dokumentiert sind, eingesehen werden?

Liegen diese Unterlagen vollständig vor?

Zu 2. und 3.:

Die maximale Leasingdauer für das Dienstfahrzeug beträgt maximal zwei Jahre, in der Regel ist diese aber geringer. In dieser Zeit fallen keine werksseitig geplanten oder vorgeschriebenen Inspektionen an. Beim aktuellen Dienstwagen des Bezirksbürgermeisters ist die erste Inspektion bei 30.000 km oder nach zwei Jahren fällig. Es kann gegenwärtig davon ausgegangen werden, dass weder diese Fahrleistung noch diese Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten werden.

Berlin, den 6. Dezember 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport